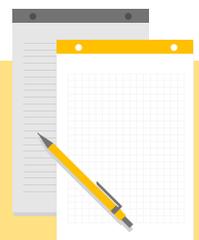


## Ihr gutes Recht auf einen Kurzuschuss Informationen zum Thema „Bezuschussung durch die Krankenkasse“

Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V, § 23, Absatz 2) kann die Krankenkasse aus medizinischen Gründen erforderliche ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten erbringen. Dabei können Sie Kurort und Unterkunft im Einvernehmen mit Ihrem Arzt weitgehend frei wählen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der freiwilligen Prävention nach dem § 20 des Fünften Sozialgesetzbuches, Kosten für Kurse und Gesundheitsaufenthalte bezuschussen zu lassen.

- Alle drei Jahre hat man einen **Anspruch auf Zuschuss** zur Kur, wenn es medizinisch notwendig/sinnvoll ist
- Möglicher Kostenzuschuss: für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt können gesetzlich Versicherte von der Kasse einen Zuschuss von bis zu 16 Euro am Tag erhalten (Stand 2024). Wie viel Sie tatsächlich erhalten, ist jedoch Entscheidung Ihrer Krankenkasse/ Sozialversicherungsträger. Bitte erkundigen Sie sich nach den möglichen Zuschüssen (einige Krankenkassen zahlen nur einen Pauschalbetrag, ohne zusätzlichen Tagessatz)
- Kurärztliche Behandlungen werden komplett (bis zum zulässigen Höchstsatz) und Heilmittel mit bis zu 90% von den Kassen übernommen.
- In der Regel dauert die Kur drei Wochen, bei Kindern sind Aufenthalte bis sechs Wochen möglich
- Für alle Vorsorge- und Rehamaßnahmen gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ – daher ist die Chance auf eine Bewilligung durch die Krankenkasse recht groß.
- Bei einer ambulanten Vorsorgemaßnahme – früher Badekur genannt – reist der Patient in einen anerkannten Kurort.
- Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sorgt und zahlt jeder Kunde selbst. Kurleistungen können vorab oder vor Ort gebucht/zugekauft werden.
- **Bei einer Kurreise in Deutschland:** Sie erhalten von Ihrer KK bei Bewilligung einer ambulanten Vorsorgemaßnahme Kurschecks, die Sie dem Bäderarzt (Kurarzt) vor Ort übergeben. Darüber werden dann die Anwendungen direkt abgerechnet, der eventuelle Eigenanteil muss von Ihnen bezahlt werden.
- **Bei einer Kurreise in das Ausland:** Haben Sie einen bewilligten Antrag Ihrer Kasse, reichen Sie NACH der Kurreise die Kosten bei der Krankenkasse ein (mittels Rechnung / Kostenaufstellung – **wir empfehlen dringend unser Zertifikat!**)



# Schritt für Schritt zum Zuschuss



## **Vor der Kurreise:**

Folgende Schritte sollten für die Beantragung VOR der Kurreise eingehalten werden:

1. Der Haus- oder Facharzt berät den Patienten und stellt ihm ein Attest über die Notwendigkeit einer Kur aus. Bei der Krankenkasse fordert der Versicherte die Antragsformulare an und reicht diese gemeinsam mit dem vom Arzt ausgefüllten Antrag dort ein.
2. Die Kasse genehmigt die Kur und stellt einen Bescheid über die Kostenübernahme aus.
3. Der Patient wählt unter den anerkannten Kurorten einen aus. Dieser darf auch im europäischen Ausland liegen.

→ **TIPP:** Einige Krankenkassen haben bereits einen Fragebogen für den Arzt im Antrag integriert (am besten zuerst bei der Kasse den Antrag abholen, dann zum Arzt gehen)

## **Nach der Kurreise (gilt für Auslandskuren):**

Folgende Dokumente sollten vorliegen:

1. Behandlungs- bzw. Therapiekarten der erhaltenen Anwendungen bzw. idealerweise das Zertifikat von MediKur zur Aufstellung der Gesamtkosten
  2. Sonstige Rechnungen für zusätzlich gekaufte Anwendungen
  3. Die Rechnung/Buchungsbestätigung für die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und ggfls. der Anreise
- Diese Unterlagen reichen Sie nach der Kurreise bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein
  - Fehlende Belege können für eine Erstattung nicht berücksichtigt werden



## **Unser MediKur Zertifikat für Ihre Abrechnung bei Auslandskuren**

Wir empfehlen Ihnen unbedingt das MediKur Reisen **Zertifikat**, in dem alle vor Ort erhaltenen Leistungen aufgeschlüsselt sind (neben den gebuchten Kurleistungen auch die Unterkunft und Verpflegung sowie vor Ort zusätzlich gekaufte Kuranwendungen)

### **Was benötigen wir für die Erstellung des Zertifikats vom Reisegast NACH der Kurreise?**

- melden Sie sich bei uns und bestellen Sie Ihr Zertifikat – gern beraten wir Sie auch dazu  
- alle Therapiekarten/Behandlungskarten und Belege für zusätzlich gekaufte Anwendungen senden Sie uns per Post oder E-Mail zu

- Kosten für das Zertifikat: für einen Reisenden werden 10€ / für zwei zusammengebuchte Reisende werden gesamt 15€ berechnet. Diese Gebühr überweisen Sie nach der Kurreise auf unser Konto

## Zusammenfassung



- Kurantrag bei der Krankenkasse anfordern



- Arzt/Facharzt aufsuchen, Antrag ausfüllen → an die Kasse senden



- Ggfls. Bewilligung des Antrags abwarten (dauert i.d.R. 2-6 Wochen)



- Kurreise buchen



- Nach der Reise Rechnungen / Aufstellungen der Leistungen (MediKur Zertifikat) einreichen



- Erstattung durch die Krankenkasse

Natürlich können Sie auch ohne Bewilligung bzw. nach Ablehnung des Antrags der Kasse eine Kurreise buchen (außer bei Reisen wo eine Bewilligung der Krankenkasse vor Buchung zwingend notwendig ist – z.B. ambulante Vorsorgekur in deutschen Kurhäusern/Kliniken)

## Beispielrechnung zur Ersparnis



Buchung: 3 Wochen im 5\* Hotel Hamilton in Swinemünde (Polen)

- Vorteilsprogramm inklusive Halbpension und 2 Kuranwendungen pro Behandlungstag

- Preis pro Person im Doppelzimmer: 1.260 €

→ Bezuschussung der Krankenkasse nach der Reise: aktuell bis zu 16 € pro Tag (oder Pauschbetrag, abhängig von Krankenkasse)

Mögliche Ersparnis: min. 336 € pro Person – zzgl. Zuschuss für Arztkosten und Kuranwendungen

## Kurreisen in der EU

Mit Beitritt in die Europäische Union sind ambulante Vorsorgekuren auch in diesen Ländern möglich.

Hinweise zu einzelnen Reiseangeboten:

Aufenthalte in Polen und in der Tschechischen Republik:

Fast alle unsere ausgeschriebenen Kurprogramme können auch als ambulante Vorsorgekur gebucht werden. Abhängig von der Entscheidung Ihrer Krankenkasse können Sie unsere Reisen nach den o.g. Möglichkeiten buchen.

Aufenthalte in Italien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kroatien und Bulgarien:

Bei den meisten Kurhäusern und Hotels dieser Länder bieten wir ein Basisprogramm oder einen Erholungsaufenthalt an. Sie können dies buchen und dann nach Möglichkeit 1 vorgehen.

## Wenn die Krankenkasse ablehnt wegen „Pauschalkur“



Manchmal wird eine Kur im Ausland abgelehnt, weil Sie eine Kurreise mit Anwendungspaket bei MediKur buchen wollen, weil diese insgesamt oftmals billiger ist, als die Buchung von Einzelanwendungen vor Ort. Die Krankenkasse nimmt dann an, dass die Anwendungen bereits vor der Arztkonsultation feststehen, ohne die Aufnahmekonsultation durchgeführt zu haben.

ABER: Der Kurarzt entscheidet! Die Therapie wird erst vor Ort festgelegt. Er entscheidet über Anzahl und Art der Anwendungen (auch über bei uns gebuchte Kurpakete) und legt diese in Ihrem persönlichen Therapieplan fest. Somit ist es **KEINE Pauschalkur**.

Hier greift folgendes, wichtige Argument für eine MediKur Reise: wenn alle Anwendungen schon vor Arztkonsultation feststehen würden, bräuchte man keinen Arzt für eine Eingangsuntersuchung – diese ist aber in unseren Kurpaketen enthalten.

Sollten Sie aus dem genannten Grund einer „Pauschalkur“ eine Ablehnung erhalten, informieren Sie uns bitte, wir stellen Ihnen dann gerne zu Ihrem Widerspruch an die KK ein Schreiben zur Verfügung, in dem wir das hier Genannte nochmals genau erläutern.

Die Entscheidung über die Bewilligung einer ambulanten Vorsorgekur bzw. einer Erstattung der Anwendungen oder eines Präventionskurses liegt immer im Ermessen der Krankenkasse. **Sprechen Sie daher vor der Buchung unbedingt mit Ihrer Krankenkasse – bei Fragen helfen Ihnen auch gern unsere Mitarbeiter weiter.**

Diese Möglichkeiten haben Sie, wenn Ihr Kurantrag von Ihrer Krankenkasse abgelehnt wurde:

- legen Sie Widerspruch bei Ihrer Krankenkasse ein (dieser muss spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Ablehnung bei der Kasse eingegangen sein!)
- Begründen Sie den Widerspruch ausführlich – legen Sie ggfls. nochmals Ihre Beweggründe für die Kurreise präzise dar (verweisen Sie auf SGB V, § 23, Absatz 2, weisen Sie darauf hin, dass keine Pauschalkur gebucht wird/wurde)
- Bei Ablehnung wegen „Pauschalkur“ fordern Sie unsere Stellungnahme an, die Sie mit Ihrem Widerspruch einreichen können.

### Übrigens:

Kosten für eine Kur können ggf. im Rahmen der Lohn- und Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden – befragen Sie dazu Ihren Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.

### Privatpatienten bzw. beihilfefähige Beamte

Zuerst müssen Sie mit Ihrer Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle klären, inwieweit diese einen Kur- bzw. Gesundheitsaufenthalt bezuschusst. Alle Kosten (sowohl für Unterkunft und Verpflegung, als auch für Arzt und Anwendungen) werden von Ihnen selbst verauslagt und nach der Reise können Sie sich anhand der Rechnungen die anteiligen Kosten von Ihrer Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle erstatten lassen.

Die gilt sowohl für Aufenthalte in Deutschland als auch im Ausland